BIBLIOTHEK der Magistrats-Abteilung für STATISTIK Nr. I/1256
B 25.107 2.Ex.
WIENER MAGISTRAT, ABTEILUNG FÜR STATISTIK BIBLIOTHEK WIEN, IV., PRESSGASSE 21

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . .
" " " " halbjährig . . . . . .
Einzelnummer 30 g.

Schriftleitung und Verwaltung:
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLIII. Mittwoch 3. Jänner 1934. Nr. 1.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderatsausschüsse: I. vom 24. November und 16. Dezember 1933, II. vom 11. Dezember 1933, VI. vom 4. Dezember 1933, I und VIII. (gemeinsam) vom 16. Dezember 1933. — Allgemeine Nachrichten: Baubewegung vom 30. Dezember 1933 bis 2. Jänner 1934. — Eintragungen in das Gewerberegister.

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß I.

Sitzung vom 24. November 1933.

Vorsitzender: GR. Wagner.

Anwesende: Amtsf. StR. Speiser, die GRe. Marie Anders, Papanek, Pokorny, Reder, Marie Schlösinger, Stöger und Wagner, ferner Ob.Mag.R. Schleifer.

Entschuldigt: GR. Kogler.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Kinzl.

(Z. 1535/33.) Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. November 1933 wird reassumiert und der Gesetzentwurf mit der nachstehenden Ergänzung an den Landtag weitergeleitet:

‚3. Dem § 6 ist folgender Satz anzufügen: „Der Abbau ist unter Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit und der allgemeinen Eignung vorzunehmen." Der bisherige Punkt 3 des Entwurfes erhält die Bezeichnung Punkt 4.'

(Z. 1480/33.) Der Abhaltung eines Desinfektorenkurses und der Desinfektorenprüfung wird zugestimmt. Die Auszahlung eines Entgeltes an die Vortragenden in der Höhe von 8·50 S für die Unterrichtsstunde wird genehmigt. Der Betrag ist auf Ausgabsrubrik 102/2 zu verrechnen.

(Z. 1486/33.) Der Aspirant des Krankenhauses Lainz Dr. Martin Berger wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1933 zum Sekundararzt ernannt.

(Z. 1528/33.) Die Vertragsangestellten Josef Hartl und Karl Kuso werden bei gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht für den Erstgenannten mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten ohne Aenderung ihrer gegenwärtigen Einreihung der allgemeinen Dienstordnung in provisorischer Eigenschaft unterstellt. Für die Probedienstzeit gemäß § 19 der allgemeinen Dienstordnung wird die Hälfte der als Angestellter der Gemeindewache zurückgelegten Dienstzeit angerechnet.

(Z. 1534/33.) Die Vertragsstraßenarbeiter Rudolf Dworak, Johann Probst und Rudolf Richter, die Kollektivvertragsbediensteten Leopold Dumberger, Karl Oszwald, Franz Rems und Theodor Schweitzer werden bei gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht für Probst, Dumberger, Oszwald und Rems der allgemeinen Dienstordnung unterstellt und in die Standesgruppe der Straßenarbeiter übernommen. Der definitive Wagenreiniger des Sanitätsbetriebes Friedrich Hopp wird in die Standesguppe der Straßenarbeiter übersetzt. Eine Aenderung der derzeitigen Einreihung bei Dworak, Probst, Richter und Hopp tritt hiedurch nicht ein. Die anderen Bediensteten werden in die Gruppe VIII des Gehaltsschemas eingereiht. Sämtliche Uebersetzungen erfolgen unter den Bedingungen des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses I vom 1. Februar 1926, Z. 41, und mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten.

(Z. 1479/33.) Der Vertragsangestellte Johann Gruber wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und in die Standesgruppe der Kanzleibeamten unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges eingereiht. Für die Probedienstzeit wird die Hälfte der im Vertragsverhältnis zurückgelegten Dienstzeit angerechnet.

(Z. 1484/33.) Der Kanzleioberkommissär Franz Holzer erhält auf die Dauer der Bestellung als Kanzleileiter vom 1. November 1933 an eine in die Ruhebemessungsgrundlage nicht einrechenbare Zulage von monatlich 15 S.

(Z. 1529/33.) Zur Weiterbelassung des normalmäßigen Erziehungsbeitrages für Erich Discher, Marktoberaufseherswaise, geb. 18. September 1912, ab 1. Oktober 1933 bis zur Vollendung der Studien, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, das ist bis 30. September 1936, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung, wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1530/33.) Zur Weiterbelassung des normalmäßigen Erziehungsbeitrages für Hans Bilka, Kanzleidirektionsadjunktenswaise, geb. 27. Oktober 1912, ab 1. November 1933 bis zur Vollendung der Studien, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, das ist bis 31. Oktober 1936, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung, wird die Zustimmung erteilt.

Das Definitivum wird verliehen an:

(Z. 1489/33) Eva Dohan, Kindergärtnerin;
(Z. 1490/33) Leopoldine Haider, Kindergärtnerin;
(Z. 1491/33) Nora Hoßner, Kindergärtnerin;
(Z. 1492/33) Ernestine Liewehr, Kindergärtnerin;
(Z. 1493/33) Hilde Rangel, Kindergärtnerin;
(Z. 1494/33) Hilde Studynka, Kindergärtnerin;
(Z. 1495/33) Karoline Todt, Kindergärtnerin;
(Z. 1496/33) Charlotte Wanneck, Kindergärtnerin;
(Z. 1497/33) Marie Mudrich, Tuberkulosefürsorgerin;
(Z. 1498/33) Leopoldine Kilian, Pflegerin;
(Z. 1499/33) Josef Fichtenbauer, Gartenarbeiter;
(Z. 1500/33) Maximilian Gold, Gartenarbeiter;
(Z. 1501/33) Nikolaus Nauenburg, Gartenarbeiter;
(Z. 1502/33) Franz Zehetner, Badewart;
(Z. 1503/33) Katharina Posch, Wäschereiarbeiterin;
(Z. 1504/33) Johann Brunthaler, Hausarbeiter;
(Z. 1505/33) Franz Ebner, Hausarbeiter;

IW 267331

(Z. 1506/33) Anna Pelzer, Reinigungsfrau;
(Z. 1507/33) Heinrich Hampejs, Schlachthofgehilfe;
(Z. 1508/33) Karl Schandl, Schlachthofgehilfe;
(Z. 1509/33) Otto Ehrenfest, Hilfsarbeiter;
(Z. 1521/33) Josef Antony, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1514/33) Anton Dorfstätter, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1515/33) Leo Dostal, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1522/33) Rudolf Hager, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1510/33) Albert Krisch, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1524/33) Heinrich Nagelholz, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1525/33) Adolf Pozorsky, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1513/33) Leopold Rollinger, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1512/33) Anton Schnaur, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1511/33) Richard Suck, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1517/33) Josef Tampermeier, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1520/33) Josef Vavra, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1519/33) Alois Votypka, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1518/33) Franz Weber, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1516/33) Karl Wielander, Feuerwehrmann I. Kl.

Zur Versetzung der nachgenannten Lehrpersonen in den dauernden Ruhestand wird im Sinne des § 148, Absatz 2, des Lehrerdienstgesetzes die Zustimmung erteilt:

(Z. 1487/33) Therese Ten Brink, Volksschullehrerin;
(Z. 1532/33) Paula Dollinger, Volksschullehrerin;
(Z. 1533/33) Hermine L'Agneau, Volksschullehrerin;
(Z. 1485/33) Paula Ilibauer, Volksschullehrerin;
(Z. 1488/33) Marie Horner, Volksschullehrerin i. z. R.

Nachstehende Ansuchen um Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit werden genehmigt:

(Z. 1477/33) Matthias Schuller, Verwaltungssekretär;
(Z. 1475/33) Hans Lill, Vizeinspektor;
(Z. 1481/33) Gottfried Podhorsky, Vizeinspektor;
(Z. 1478/33) Hans Schweickhardt, Vizeinspektor;
(Z. 1482/33) Heinrich Nekut, Oberoffizial;
(Z. 1526/33) Karl Patek, Kanzleioberkommissär;
(Z. 1476/33) Heinrich Scheidl, Kanzleikommissär;
(Z. 1483/33) Franz Pittner, Amtsgehilfe;
(Z. 1523/33) Johann Kulhanek, Maschinist.

Sitzung vom 16. Dezember 1933.

Vorsitzender: GR. Kogler.

Anwesende: Amtsf. StR. Speiser, die GRe. Marie Anders, Papanek, Pokorny, Reder, Marie Schlösinger, Stöger und Wagner, ferner Ob.Mag.R. Dr. Kritscha und Mag.R. Dr. Goldhann.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Kinzl.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser.

Nachstehender Antrag wurde im Gemeinderatsausschuß I durchberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(Z. 1583/33.) Maßnahmen zur Angleichung der Aktiv- und Pensionsbezüge der Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und der Lehrpersonen an die Bezüge der Bundesangestellten.

(Z. 1584/33.) Für die im vorgelegten Verzeichnis genannten Angestellten werden mit dem angegebenen Wirksamkeitsbeginn Dienstes-, beziehungsweise Gebührenzulagen in der aus dem vorgelegten Verzeichnis ersichtlichen Höhe festgesetzt. Eine Einzelverrechnung von Aufwandgebühren neben den Zulagen ist nur insofern zulässig, als für einzelne Dienstleistungen besondere Entschädigungen festgesetzt sind (zum Beispiel Reisegebühren, Tagesgebühren usw.) oder Dienstleistungen vom Magistratsdirektor angeordnet werden.

(Z. 1634/33.) Für die im vorgelegten Verzeichnis genannten Angestellten werden anläßlich der Durchführung der Aktion „Winterhilfe" Bauschbeträge in der aus dem Verzeichnis ersichtlichen Höhe festgesetzt.

(Z. 1585/33.) Die Aspirantin des Leopoldstädter Kinderspitales Dr. Martha Müller wird mit Rang vom 1. Jänner 1934 zur Sekundarärztin ernannt.

(Z. 1587/33.) Der definitive Badeaufseher Johann Preis wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten als Bademeister in die Gruppe V unter den Bedingungen des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses I vom 1. Februar 1926, Z. 41, übersetzt.

(Z. 1597/33.) Der definitive Pfleger Karl Leser wird mit Wirksamkeit von dem der Beschlußfassung nächstfolgenden Monatsersten ohne Aenderung seiner gegenwärtigen Einreihung in die Standesgruppe der Aufseher des Obdachlosenheimes übersetzt.

(Z. 1589/33.) Der provisorische Hausarbeiter Ignaz Jerabek wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten in die Standesgruppe der Nachtwächter der Humanitätsanstalten in Gruppe VII übersetzt.

(Z. 1588/33.) Der definitive Wirtschaftsgehilfe Lambert Nestler wird vom 1. November 1933 an in die Standesgruppe der Hausarbeiter ohne Aenderung seiner gegenwärtigen Einreihung übersetzt.

(Z. 1586/33.) Die definitive Wäschereiarbeiterin Anna Poyer wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten ohne Aenderung ihrer Einreihung in die Standesgruppe der Hausarbeiterinnen übersetzt.

(Z. 1590/33.) Zur Neufestsetzung des Rangstages der Volksschullehrerin Wilhelmine L'Auné mit 19. Juli 1902 wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1593/33.) Der Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 85·12 S an den provisorischen Religionslehrer Nikolaus Kolb, der den katholischen Religionsunterricht an der MHSch. XIII. Meiselstraße 47 in der Zeit vom 5. Oktober 1932 bis 30. Juni 1933 erteilte, wird zugestimmt.

(Z. 1595/33.) Der Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 83·84 S an den provisorischen katholischen Religionslehrer Georg Zaubzer, der den katholischen Religionsunterricht an der KVSch. XIII. Märzstraße 180 und an der KMVSch. XIV. Goldschlagstraße 113, in der Zeit vom 5. Dezember 1932 bis 27. Juni 1933 erteilte, wird zugestimmt.

(Z. 1603/33.) Zur Weiterbelassung der normalmäßigen Erziehungsbeiträge von zusammen monatlich 61·24 S für Adolfine und Hermine Eder, Verwaltungskommissärswaisen, geb. 29. September 1912, ab 1. Oktober 1933 bis zur Vollendung ihrer Studien, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, das ist für beide der 30. September 1936, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung, wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1592/33.) Zur Weiterbelassung des Erziehungsbeitrages für die Oberlehrerswaise Olga Fischer auf die Dauer ihrer Studien, längstens jedoch bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1594/33.) Zur Weiterbelassung des Erziehungsbeitrages für die Oberlehrerswaise Friedrich Lindmaier auf die Dauer der Hochschulstudien, längstens jedoch bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1501/33.) Zur Weiterbelassung des Erziehungsbeitrages für die Oberlehrerswaise Charlotte Lorenz auf die Dauer der Hochschulstudien, längstens jedoch bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1579/33.) Der Werkmeister Leopold Huber wird als Werkmeister in die Gruppe III, die Oberaufseher Leopold Wagner, Richard Kirchner, Franz Philippich als Werkmeister in die Gruppe IV, und die Aufseher Franz Goldbacher, Leopold Kerschbaum, Stanislaus Elias und Wilhelm Haas als Oberaufseher in die Gruppe V des Gehaltsschemas überreiht. Diese Ueberreihungen werden mit 1. Dezember 1933 wirksam.

(Z. 1604/33.) Dem nichtärztlichen Sanitätspersonal (M.Abt. 30) gebührt an nachstehenden Feiertagen: 6. Jänner, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, 29. Juni, 15. August, 1. November, 8. und 26. Dezember, eine Zulage von 5 S. Diese Zulage gebührt den Angestellten, die den Wechseldienst an den vorgenannten Feiertagen antreten, unter der Voraussetzung, daß ein Ersatzruhetag nicht gewährt werden kann.

Das Definitivum wird verliehen an:

(Z. 1606/33) Ottokar Faber, technischer Kanzleiassistent;
(Z. 1607/33) August Hanisch, technischer Kanzleiassistent;
(Z. 1608/33) Hugo Schellner, technischer Kanzleiassistent;
(Z. 1609/33) Viktor Zach, technischer Kanzleiassistent;
(Z. 1610/33) Franz Hannappi, Monteur;
(Z. 1611/33) Marie Havlik, Näherin;
(Z. 1612/33) Engelbert Partusch, Heizer;
(Z. 1613/33) Frieda Donat, Pflegerin;
(Z. 1614/33) Christine Ernst, Pflegerin;
(Z. 1615/33) Rosa Wagner, diplomierte Pflegerin;
(Z. 1616/33) Marie Waniek, diplomierte Pflegerin;
(Z. 1617/33) Cäcilie Wechselberger, diplomierte Pflegerin;
(Z. 1618/33) Leopoldine Zeitlberger, diplomierte Pflegerin;
(Z. 1619/33) Franz Donnert, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1620/33) Josef Kinast, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1621/33) Viktor Krapf, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1622/33) Josef Liehmann, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1623/33) Hermann Soher, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1624/33) Raimund Suchy, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1625/33) Ernst Schneider, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1626/33) Ferdinand Schindler, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1627/33) Franz Straßer, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1628/33) Rudolf Türinger, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1629/33) Georg Weis, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1630/33) Johann Wolfik, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1631/33) Anton Zacek, Feuerwehrmann I. Kl.;
(Z. 1633/33) Leopoldine Robausch, Hausarbeiterin;
(Z. 1632/33) Norbert Skolaut, Gartenarbeiter.

Nachstehende Ansuchen um Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit werden genehmigt:

(Z. 1599/33) Johann Wanka, Rechnungsoberrevident;
(Z. 1605/33) Otto Wanschura, Verwaltungssekretär;
(Z. 1598/33) Alfred Wollmann, Verwaltungsoberkommissär.

(Z. 1596/33.) Zur Verwendung des Volksschullehrers Johann Wilfling bei der pädagogischen Zentralbücherei gemäß Art. III, § 33, Absatz 6, des Lehrerdienstgesetzes für die restliche Dauer des laufenden Schuljahres wird die Zustimmung erteilt.

Nachstehende Ansuchen um Jahresgaben werden genehmigt:

(Z. 1601/33) Rosa Santner;
(Z. 1602/33) Fortbezug von Jahresgaben.

(Z. 1635/33.) Klassenvorrückungen.

Gemeinderatsausschuß II.

Sitzung vom 11. Dezember 1933.

Vorsitzender: GR. Broczyner.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Danneberg und die GRe. Hieß, Käthe Königstetter, Schafranek, Thaller, Weigl und Dr. Zörnlaib; ferner amtsf. StR. Richter, SenR. Dr. Urban, die Ob.Mag.Re. Dr. Maly und Dr. Neumayer, Mag.Koär. Dr. Gall, Rechn.AmtsDior. Knobloch, Rechn.Ob.Rev. Cerveny, Kontr.AmtsDior. Müllner und die Kontr.AmtsRe. Schultheiß und Biegler.

Entschuldigt: StR. Kunschak und GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Mag.R. Dr. Leppa.

Zum Berichterstatter über nachstehende Gesetzentwürfe wurde amtsf. StR. Dr. Danneberg gewählt.

Der Gesetzentwurf:

„(Z. 151, Pr. Z. 3156/33.) Gesetz, womit das Gesetz vom 25. Juni 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 29, in der Fassung des Gesetzes vom 4. März 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 18, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von verbauten Liegenschaften im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien, abgeändert wird." wurde mit folgendem Abänderungsantrag des Referenten genehmigt und an den Landtag weitergeleitet:

„Der Artikel I, Punkt 4, hat zu lauten:

‚4. Der Absatz 2 des § 5 entfällt; an seine Stelle wird ein neuer Absatz mit der Bezeichnung „2" eingefügt.

2. Die Wohnbausteuerbemessungsgrundlage für jene Teile eines Hauses, die der Eigentümer ausschließlich selbst benützt, sei es zu Wohn-, sei es zu geschäftlichen Zwecken, ist bei der Berechnung der Abgabe nach Absatz 1, lit. b), von der Mietzins (-wert) summe des Hauses auszunehmen. Für solche Teile eines Hauses oder, wenn der Eigentümer sein ganzes Haus ausschließlich selbst benützt, für das ganze Haus ist die Abgabe nach Absatz 1, lit. a), zu berechnen und es entfällt auch die Abgabepflicht bei einem Bodenwert nach dem Stand vom 1. August 1914 von 100 bis ausschließlich 300 K für den m².'"

Die drei Gesetzentwürfe:

(Z. 152, Pr. Z. 3155/33.) Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von unverbauten Grundflächen im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien für die dritte und die folgenden Veranlagungsperioden.

(Z. 153, Pr. Z. 3173/33.) Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Jänner 1923, L.G.Bl. für Wien Nr. 30, in der Fassung der Gesetze vom 22. Februar 1924, L.G.Bl. für Wien Nr. 27, vom 10. Oktober 1924, L.G.Bl. für Wien Nr. 54, vom 16. Juli 1924, L.G.Bl. für Wien Nr. 55, und vom 15. Jänner 1932, L.G.Bl. für Wien Nr. 5, betreffend die Einhebung einer Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien abgeändert wird.

(Z. 154. Pr. Z. 3172.) Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Juni 1922, L.G.Bl. für Wien Nr. 84, in der Fassung der Gesetze vom 20. Dezember 1923, L.G.Bl. für Wien Nr. 20 aus 1924, und vom 22. Dezember 1927, L.G.Bl. für Wien Nr. 2 aus 1928, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalent durch die Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird,
wurden unverändert genehmigt und an den Landtag weitergeleitet.

Die folgenden Anträge des Abg. Dr. Zörnlaib:

A. Zum Entwurf der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen:

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I. TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Anton Rotter & Franz Woldan
Bau- und Kunstschlosserei 841
Wien, XIV., Grimmgasse 12 Tel. R-37-9-61
Ausführung aller einschlägigen Arbeiten sowie Reparaturen

PERLMOOSER
ZEMENTFABRIKS-A.G.
Zentralbüro:
Wien, IV., Lothringerstr. 8
Fernsprecher:
U-46-0-72, U-46-0-73, U-47-3-61
857

1. „Im ersten Absatz des § 2 wird nach Punkt 5 als Punkt 6 angefügt:

„6. Grundflächen, die gemeinnützigen Baugenossenschaften gehören, in Siedlungsteilgebieten liegen und zur siedlungsmäßigen Verbauung bestimmt sind, sowie die innerhalb solcher Siedlungsgebiete gelegenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundflächen;"

Die nachfolgenden Punkte 6, 7, 8, 9, 10 und 11 erhalten die Bezeichnung 7, 8, 9, 10, 11 und 12.

2. Im Punkt 8 (jetzt 9) werden folgende Sätze angefügt: „unter den letzteren Bedingungen weiters auch Grundflächen, die mit Räumlichkeiten im unmittelbaren Zusammenhang stehen, die einem Zwecke gewidmet sind, der nach den am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte; ferner Grundflächen der letzteren Art, wenn sie landwirtschaftlich oder gärtnerisch ausschließlich zur Selbstversorgung der Eigentümer dieser Grundflächen genutzt werden;"

Im zweiten Absatz des § 2 und im Punkt 1 des § 4 sind dementsprechend die Zahlen 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 in 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 abzuändern.

3. Im Absatz 9 des § 10 sind an Stelle der Worte „um mindestens . . . . . angegeben wurde.", die Worte einzusetzen: „mindestens das Mittel zwischen dem selbsteingeschätzten Werte und der Bewertung der Gemeinde erreicht."

B. Zum Entwurf der Wohnbausteuer:

1. Im Punkt 1 des Artikels I wird nach Umwandlung des Schlußpunktes in einem Beistrich angefügt: „wenn sie über ein Vermögen oder ein Einkommen verfügen. Arbeitslosenunterstützungen, Altersrenten u. dgl. sind nicht als Einkommen anzusehen."

2. Im Punkte 2 des Artikels I sind nach den Worten „(die Ehegattin)" die Worte einzufügen: „oder ein den Lebensunterhalt des erwerbsunfähigen und vermögenslosen Vaters (oder einer solchen Mutter) bestreitendes Kind."

3. Im Artikel I wird nach Punkt 2 als Punkt 3 eingefügt:

„3. Im § 3 ist als Punkt 5 anzufügen:

5. Räume, die einem Zwecke gewidmet sind, der nach den am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte."

Die nachfolgenden Punkte 3—11 erhalten die Bezeichnung 4—12.

4. Im Punkte 6 (nunmehr 7) wird im Schlußsatz das Wort „Fünfzehntel" durch das Wort „Dreißigstel" ersetzt.

5. Im Punkte 10 (nunmehr 11) sind in dem neu beantragten Absatz 5 des § 9 nach dem Worte „Akteneinsicht" die Worte einzufügen: „und zwar auch in die Bemessungsakten der Vergleichsobjekte".
wurden abgelehnt.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an die Landesregierung und den Landtag weitergeleitet.

Berichterstatter amtsf. StR. Richter.

(Z. 150, M.Abt. 4/R.V./95/33.) Fortbildungsschulrat für Wien, Rechnungsabschluß für 1932.

(Z. 148, M.Abt. 4/R.V./97/33.) Fortbildungsschulfonds, Nachtragsvoranschlag für 1933.

(Z. 147, M.Abt. 4/R.V./96/33.) Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für 1934.

Der Magistratsantrag zu dem nachfolgenden Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter amtsf. StR. Dr. Danneberg.

(Z. 155, M.Abt. 4/R.V./100/33.) Budget 1934, weitere Sparmaßnahmen.

Der Magistratsantrag zu dem nachstehenden Geschäftsstück wird genehmigt:

Berichterstatter Ob.Mag.R. Dr. Neumayer.

(Z. 149, M.Abt. 4/Be/87/33.) Der Gemeinderatsausschuß II nimmt zur Kenntnis, daß die Gemeinde Wien das ihr anläßlich der Kapitalserhöhung der Wiener Porzellanfabrik Augarten A.G. zustehende Bezugsrecht auf 250 junge Aktien zu je 10 S nicht ausübt.

Gemeinderatsausschuß VI.

Sitzung vom 4. Dezember 1933.

Vorsitzende: Die GRe. Grolig und Lötsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Linder, die GRe. Therese Ammon, Marie Deutsch-Kramer, Grünfeld, Dr. Ing. Hengl, Huka, Kopřiva, Maisel, Müller und Wagner, ferner die Ob.Mag.Re. Dr. Hießmanseder und Hölblinger, Ob.StadtbauR. Ing. Baumann, Vet.AmtsDior. Dr. Moser und Ob.AmtsR. Hrasko.

Beigezogen: Mag.R. Dr. Weidenhofer.

Entschuldigt: GR. Schaffhaubt.

Schriftführer: Verw.Sekr. Janko.

Berichterstatterin GR. Therese Ammon.

Nachgenannten Stellen werden Amts- und Schulräume zu den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

(Z. 889, M.Abt. 45/S. A./7993/33) Der Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft drei Räume im Parterre (Hintertrakt) im städtischen Amtshaus für den VII. Bezirk, VII. Hermanngasse 24/26, an jedem Montag bis Freitag von ½8 bis 16 Uhr und an jedem Samstag von ½8 bis 13 Uhr zur Errichtung einer Nähstube bis 30. Juni 1934;

(Z. 890, M.Abt. 45/S. A./8112/33) der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Zimmer 20 im städtischen Amtshaus für den X. Bezirk, X. Keplerplatz 5, an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 891, M.Abt. 45/S. A./6782/1/2/33) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein der Turnhof und das Kellerlokal 14 an der MHSch. XX. Stromstraße 78 an jedem Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 14 bis 21 Uhr und an jedem Dienstag und Donnerstag von ½17 bis 21 Uhr und an jedem Sonn-, Feiertag und Ferialtag von 8 bis 21 Uhr zur Errichtung und zum Betrieb eines Eislaufplatzes alljährlich während der Wintermonate; für die Wintermonate 1933/34 wird dem Verein die Benützung dieses Eislaufplatzes ausnahmsweise von 21 bis 22 Uhr unter der Bedingung gestattet, daß hiebei der Eingang des Schulhauses nicht benützt werden darf.

Berichterstatter GR. Grolig.

(Z. 892, M.Abt. 42/2422/33.) Die vom Magistrat im August 1933 verfügte Herabsetzung des Einkaufspreises von 5 g per Block bei Abgabe von zehn Block Eis aus der Kühlanlage des Rinderschlachthofes St. Marx wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, in Hinkunft die Preise für den Eisverkauf aus der Kühlanlage des Rinderschlachthofes St. Marx zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit im eigenen Wirkungskreis jeweils entsprechend neu festzusetzen.

(Z. 905, M.Abt. 42/3366/33.) Der Uebernahmspreis des von der Firma Ignaz Gleichentheil vertragsmäßig zu beziehenden Haar- und Borstenanfalles aus den Schweineschlachtungen im städtischen Schweineschlachthaus und in der Wiener Kontumazanlage wird für das Halbjahr vom 1. Dezember 1933 bis 31. Mai 1934 mit 1 g für 1 kg festgesetzt. Der Magistrat wird beauftragt, diesen Uebernahmspreis im Mai 1934 zu revidieren und hierüber an den Gemeinderatsausschuß VI antragstellend zu berichten.

Berichterstatter GR. Kopriva.

(Z. 893, M.Abt. 44/55/570/572/33.) Der Abverkauf von Alteisen, Altmetallen und diversen Altmaterialien wird gemäß dem Magistratsantrag genehmigt.

Berichterstatter GR. Lötsch.

(Z. 894, M.Abt. 45/Tr/1068/33.) Zwischen der Gemeinde Wien und Helene Netal, Gastwirtswitwe, V. Steggasse 1, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Die Gemeinde Wien überläßt Helene Netal zur Ergänzung der provisorischen Grundstücke (712/16) und (712/17) in Einl.Z. 437, Grundbuch Hütteldorf, die im Plan des Ing. Franz Reschl vom 22. Juni 1933, G.Z. 1448, rot lasierte, mit den Buchstaben p^4 q^4 r^4 e^1 (p^4) umschriebene Fläche, provisorisches Grundstück (866/3), im Ausmaß von 12·52 m² und die im zitierten Plan mit den Buchstaben o^4 q^4 p^4 (o^4) umschriebene, rot lasierte Teilfläche, das ist das provisorische Grundstück (866/2) im Ausmaß von 0·19 m², somit Flächen im Gesamtausmaß von 12·71 m² als Baugrund.

Helene Netal leistet aus diesem Anlaß an die Gemeinde Wien eine Pauschalentschädigung von 381·50 S, welcher Betrag binnen drei Tagen nach Annahme des Anbotes durch die Gemeinde Wien bar bezahlt und im Kaufvertrag quittiert wird.

Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, übergeben, beziehungsweise übernommen und vollkommen satz- und lastenfrei übertragen.

Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Die mit der Errichtung dieses Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne, die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Frau Netal und die Kosten der Legalisierung der Unterschriften trägt Frau Netal allein.

Durch dieses Uebereinkommen wird den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen.

(Z. 895, M.Abt. 45/Tr/1791/33.) Die Gemeinde Wien verkauft an Marie Friederike Drexler, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ernst Jellinek, IX. Liechtensteinstraße 14, das in der Einl.Z. 23 inneliegende Grundstück 86, Wiese, in der Katastralgemeinde Kahlenbergerdorf im Katastralausmaß von 1849 m² um den Pauschalbetrag von 2500 S unter nachstehenden Bedingungen:

Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Genehmigung des Verkaufes fällig.

Das Grundstück wird mit allen Rechten, wie es die Gemeinde Wien besitzt und zu besitzen berechtigt ist, übergeben und übernommen, wie es liegt und steht, und vollkommen satz- und lastenfrei übertragen.

Eine Haftung für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Eigenschaft wird nicht übernommen.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, das Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften und der rechtsfreundlichen Vertretung, gehen zu Lasten der Käuferin.

(Z. 896, M.Abt. 45/Tr/2084/33.) Die Gemeinde Wien überträgt die im Plane des beh. aut. Zivilgeometers Ing. Franz Eckert vom 31. März 1933, G.Z. 518, mit den Buchstaben m_8 c_9 n_8 o_8 (m_8) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 1252 per 45·60 m² und die mit y_8 b_8 c_9 z_8 (y_8) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 1249 per 131 m², sämtliche in Einl.Z. 101, Grundbuch Aspern, zusammen somit 176·60 m², ins Verzeichnis über das öffentliche Gut, wogegen Herr Thomas und Frau Aurelia Hascha die im genannten Plane als provisorische Grundstücke bezeichneten Flächen, nämlich (1053/100) per 29·3 m² und (1053/101) per 9·90 m² und (1053/102) per 7·5 m², zusammen somit 46·70 m², sämtlich Teile des Grundstückes 1053 in Einl.Z. 587, Aspern, ins Eigentum der Gemeinde Wien übertragen und binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages im Gemeinderatsausschuß VI eine Pauschalentschädigung von 250 S bar bezahlen.

Die Liegenschaftsteile werden vollkommen satz- und lastenfrei übertragen.

Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, sowie die Kosten der Herstellung der Trennungspläne, der Legalisierung der Unterschriften oder einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung tragen Herr Thomas und Frau Aurelia Hascha allein.

(Z. 897, M.Abt. 45/Tr/1959/33.) Die Gemeinde Wien schließt mit der Aktiengesellschaft der Shell-Floridsdorfer Mineralölfabrik, im nachstehenden kurz „Shell" genannt, folgendes Uebereinkommen:

Die Gemeinde Wien überträgt an die „Shell" als Baugrund ins Eigentum die im Plane des beh. aut. Zivilgeometers Ing. Franz Eckert vom 9. Jänner 1933, G.Z. 702, mit den Buchstaben m w x y (m) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 1598, öffentliches Gut, Donaufeld, per 57·62 m², und die mit a o v u (a) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 1600, Einl.Z. 840, Donaufeld, per 58·09 m².

Dagegen ins Verzeichnis über das öffentliche Gut die im selben Plane mit a t r o (a) umschriebene Fläche des letztgenannten Grundstückes per 20·68 m².

Die „Shell" leistet hiefür der Gemeinde Wien eine Pauschalentschädigung von 1200 S, welche binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages im Gemeinderatsausschuß VI bar zu bezahlen ist.

Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Uebereinkommens verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Herstellung der Trennungspläne, die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung sowie die Legalisierung der Unterschriften trägt die „Shell" allein.

(Z. 898, M.Abt. 45/Tr/187/33.) Die Gemeinde Wien schließt mit der „Patria", gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, r. G. m. b. H., folgendes Uebereinkommen:

Die Gemeinde Wien überträgt zur Baureifmachung der Grundstücke 916/11, Einl.Z. 3814, und 916/12, Einl.Z. 3815, beide Grundbuch Landstraße, die in der vorgelegten Katasterkopie der M.Abt. 19 vom November 1933, Z. 7797/33, mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebene Teilfläche der Grundstücke 916/52, 899/4 und 916/59 des öffentlichen Grundes Landstraße im ungefähren Ausmaß von 57·38 m² ins Eigentum der „Patria", gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., im nachfolgenden kurz „Patria" genannt, gegen eine Pauschalentschädigung von 9000 S und unter folgenden Bedingungen:

Der Betrag von 9000 S ist binnen acht Tagen nach Inkrafttreten dieses Uebereinkommens bar zu bezahlen.

Holztränkung
Guido Rütgers, Wien
IX/, Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73
Holzpflaster, Leitungsmaste, Eisenbahnschwellen

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Uebereinkommens verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere eine eventuell zur Vorschreibung gelangende Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Herstellung der Trennungspläne und einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung der „Patria" trägt diese allein.

Dieses Uebereinkommen tritt nur dann in Kraft, wenn der „Patria" zu ihrem Bauvorhaben bis längstens 31. Dezember 1933 Bauzuschüsse auf Grund des Bundesgesetzes über die Wohnbauförderung erteilt werden.

(Z. 899, M.Abt. 45/Tr/1072/33.) Zwischen der Gemeinde Wien und Frau Christine Zabsky, V. Stolberggasse 12, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Um die Liegenschaft Einl.Z. 835, Grundbuch Hütteldorf, und zwar das Grundstück 584/5, Baustellenteil 4, nächst der Griesingergasse im XIII. Bezirk, baureif zu machen, überträgt die Gemeinde Wien den im Fluchtlinienplan des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, Bauamtsabteilung, vom 18. März 1933, Z. 781, rosa lasierten Teil des Grundstückes 871, öffentliches Gut, im Ausmaß von 110·37 m² als Baugrund ins Eigentum der Frau Christine Zabsky.

Frau Christine Zabsky leistet an die Gemeinde Wien eine Schadloshaltung in der Höhe von 1434·81 S, welcher Betrag binnen drei Tagen nach Genehmigung durch den Gemeinderatsausschuß VI bar bezahlt und im Uebereinkommen quittiert wird.

Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, vollkommen satz- und lastenfrei übertragen. Eine Einbeziehung des rosa lasierten Teiles des Grundstückes 871, öffentliches Gut, zum Grundstück 584/5, Baustellenteil 4, erfolgt jedoch erst nach Schaffung eines entsprechenden Ersatzweges.

Der rosa lasierte Teil des Grundstückes 871, öffentliches Gut, im Ausmaß von zirka 110·37 m² wird erst nach Schaffung des Ersatzweges von der Gemeinde Wien in den physischen Besitz der Christine Zabsky übergeben.

Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, dieses Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr, die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne und der Legalisierung der Unterschriften trägt Frau Zabsky allein.

Durch dieses Uebereinkommen wird den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen.

(Z. 900, M.Abt. 45/Tr/1779/33.) Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und den Ehekeuten Franz und Franziska Spielauer, XIX. Trautenauplatz 17, anderseits wird nachstehendes Uebereinkommen getroffen:

Um das Grundstück 751/5, Einl.Z. 1383, Ober-Döbling, an der Hutweidengasse im XIX. Bezirk baureif zu machen, überträgt die Gemeinde Wien das in Einl.Z. 1510, Ober-Döbling, inneliegende Grundstück 758/16 im Ausmaß von rund 5 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

Die Eigentümer der Liegenschaft Einl.Z. 1383, Ober-Döbling, leisten hiefür eine einmalige Entschädigung von 40 S, die binnen acht Tagen nach Genehmigung fällig ist.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, das Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Beglaubigung der Unterschriften tragen Franz und Franziska Spielauer allein.

Durch dieses Uebereinkommen bleiben die im rechtskräftigen Baukonsens vom 3. August 1933, M.B.A. XIX/H/361/33, gestellten Bedingungen unberührt.

(Z. 901, M.Abt. 45/Tr/455/2/32.) Zwischen der Gemeinde Wien und Baumeister Arnold Barber, XVIII. Gersthofer Straße 131, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Arnold Barber verpflichtet sich, von der Liegenschaft Einl.Z. 276, Josefstadt, die im Baulinienplan der M.Abt. 36 vom Mai 1927, Z. 8009/27, gelb lasierte und mit den Buchstaben a b d f i (a) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 904/1 im Ausmaß von 235·88 m², ferner das Grundstück 904/2, Einl.Z. 276, Josefstadt, das ist die im zitierten Plane mit den Buchstaben g h i (g) umschriebene und gelb lasierte Fläche im Ausmaß von 22 m² und endlich die im zitierten Plane braun schraffierte und mit den Buchstaben c d f e (c) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 881, Einl.Z. 265, im Ausmaß von 26·39 m² abzuschreiben und unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis über das öffentliche Gut unter folgenden Bedingungen zu übertragen:

Das Grundstück 904/2 in Einl.Z. 276, Josefstadt, und die im zitierten Plane braun schraffierte und mit den Buchstaben e f d l m (e) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 881 in Einl.Z. 265, Josefstadt, werden sofort in der derzeitigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien übergeben.

Von der im zitierten Plane gelb lasierten Fläche des Grundstückes 904/1, Einl.Z. 276, Josefstadt, wird sofort nur die im zitierten Plane mit den Buchstaben k l d f g i (k) umschriebene Fläche im derzeitigen Niveau übergeben, wogegen die mit den Buchstaben a b c l k (a) umschriebene und gelb lasierte Fläche und die im zitierten Plane mit den Buchstaben c m l (c) umschriebene und braun lasierte Fläche im physischen Besitz des Arnold Barber solange verbleibt, bis auf der Liegenschaft Einl.Z. 276, Josefstadt, eine Baulichkeit errichtet wird.

Die im zitierten Plane mit den Buchstaben a b e i (a) umschriebene, gelb lasierte, beziehungsweise braun schraffierte Fläche ist auf Grund der durchzuführenden Abteilungsbewilligung über jeweilige Aufforderung der Baubehörde in die richtige Höhenlage zu bringen und, soweit die Uebernahme noch nicht erfolgt ist, zu übergeben.

Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren und die Kosten der Legalisierung der Unterschrift trägt Arnold Barber allein, die Kosten der Anfertigung der Teilungspläne trägt die Gemeinde Wien.

(Z. 902, M.Abt. 28/1031/32.) Die Gemeinde Wien gibt anläßlich eines in der Aufnahmeschrift der M.Abt. 28 vom 17. Mai 1933 niedergelegten Uebereinkommens die Zustimmung, daß das Grundstück 314/16, Einl.Z. 3716 des Grundbuches Landstraße, im Ausmaße von zirka 11 m² und der Grundstückteil Fig. h c g (h) des Grundstückes 314/14, Einl.Z. 3715, Grundbuch Landstraße, des Planes des beh. aut. Zivilgeometers Hermann G.Z. 5224 vom 19. November 1932 im Ausmaß von 0·21 m² zur Baureifmachung der Liegenschaft, Grundstück 318 und 319, Einl.Z. 1098, Grundbuch Landstraße, gleichzeitig mit der Uebertragung des von letzterer Liegenschaft nach den neuen Baulinien zur Geusaugasse entfallen-

Allgemeine Straßenbau-A.-G.
Wien, IV., Operngasse 11 (Porrhaus)
Telephon Nr. A-33-5-90
Bau moderner Straßenbefestigungen aller Art

Riemenverbinde-Haken „Rockfirm"
I II III
Anfertigung auch anderer Systeme
Schlehan & Röhrer, Wien, XVIII/, Lackner g. 86.
768

den Grundes vom Privatbesitz der Gemeinde Wien abgeschrieben und unentgeltlich und lastenfrei ins Verzeichnis über das öffentliche Gut übertragen werden.

(Z. 903, M.Abt. 45/Tr/2210/32.) Die Gemeinde Wien schließt mit dem Verein „Volkslesehalle" folgendes Uebereinkommen:

Anläßlich der Errichtung des Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.Z. 548, Groß-Jedlersdorf II, an der Brünner Straße legt die Gemeinde Wien laut Abteilungsplan des beh. aut. Zivilgeometers Ing. Franz Reschl vom 5. Oktober 1932, G.Z. 1364/32, das provisorische Grundstück (1065/7) mit 162·30 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut und der Verein überträgt die Teilfläche des Grundstückes 349/5 desselben Grundbuches, Fig. a g f (a) per 1·18 m², vollkommen satz- und lastenfrei ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

Der Verein ist damit einverstanden, daß die anläßlich der Baubewilligung als Kaution erlegte Summe von 1200 S als Entschädigung zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien verrechnet wird.

Auf das Recht der Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes wird verzichtet.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Vereines „Volkslesehalle".

Berichterstatter GR. Maisel.

(Z. 904, M.Abt. 42/3183/33.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch die im Jahre 1933 bedeutend gestiegene Zahl der durchgeführten Schlachtungen im Schweineschlachthof in St. Marx und durch die seit Jahresbeginn eingetretene Erhöhung der Brennstoffpreise der für 1933 erstellte Ansatz der Kreditpost 2 a „Brennstoffe" der Ausgabsrubrik 601 „Märkte und Schlachthöfe" um 18.400 S überschritten wird und daß das Gesamterfordernis sohin 210.940 S beträgt. Die Mehrausgabe findet in den Minderausgaben auf Kreditpost 1 a „Hauptbezüge" derselben Ausgabsrubrik ihre Bedeckung.

Nachstehende Geschäftsstücke werden im Sinne der Magistratsanträge genehmigt und dem Stadtsenat, beziehungsweise dem Stadtsenat und Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter GR. Wagner.

(Z. 906, M.Abt. 45/Tr/2588/33.) Bauzinsfestsetzung für Einzelbaurechte pro 1934.

(Z. 907, M.Abt. 45/Tr/930/32.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 1924 bezüglich Erwerbung der Liegenschaft Einl. Z. 1146 an der Eichenstraße im XII. Bezirk von der Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft.

Gemeinderatsausschüsse I und VIII.

Gemeinsame Sitzung vom 16. Dezember 1933.

Vorsitzende: Die GRe. Kogler und GR. Nachtnebel.

Anwesende: Die amtsf. StRe. Dr. Danneberg und Speiser, die GRe. Marie Anders, Marie Birkhofer, Holaubek, Kopic, Kurz, Maresch, Michel, Papanek, Pokorny, Prinke, Rausnitz, Reder, Marie Schlösinger, Stöger, Uebelhör, Vavrousek und Wagner, ferner Ob.Sen.R. Dr. Hornek, Ob.Mag.R. Dr. Kritscha, die Dioren. Resch und Ing. Werner und Ob.Insp. Dr. Wolf.

Entschuldigt: GR. Reisinger.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Kinzl.

Nachstehende Anträge wurden in den Gemeinderatsausschüssen I und VIII durchberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(Z. A. I-1580, A. VIII/2440/33.) Krankenfürsorgeanstalt für die Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien, Satzungsänderung.

(Z. A. I-1581, A. VIII/2439/33.) Maßnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen.

(Z. A. I-1582, A. VIII/2413/33.) Aenderung der Bestimmungen über den Auszahlungstermin für die Weihnachtsremunerationen bei den städtischen Straßenbahnen.

Allgemeine Nachrichten.

Baubewegung

vom 30. Dezember 1933 bis 2. Jänner 1934.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

3. Bezirk: Türdurchbruch, Schlachthausgasse 48, Bauführer Karl Rieß, Bm. (18925).
" " Türabmauerung, Erdbergstraße 112, Bauführer Wilhelm Zeeh, Bm. (18972).
5. Bezirk: Schweinestall, Margaretenplatz 5, von Anton Franzl, Bauführer Johann Tinhof, Mm. (18967).
8. Bezirk: Wohnungsteilung, Florianigasse 54, von Franz Hermann, Bauführer Ferdinand Lachinger, Bm. (18966).
" " Wohnungsadaptierung, Alser Straße 43, von J. Groß & Dr. W. Lehr, Bauführer Friedrich Marmoreks Witwe, Bm. (18969).
21. Bezirk: Waschküche, Kat.Parz. 320/2, 326/3, 326/4, Hirschstetten, von Eduard und Maria Molcsan, Bauführer Matthias Böhm, Zm. (B 765).
" " Wochenendhaus, Einl.Z. 46, Kat.Parz. 623, Stadlau, von Ant. Rieder, Bauführer Ing. Erich Fischer, Bm. (B 768).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Einl.Z. 901, Grundstück 233/3, Lainz, von Dr. M. Kröll (18971).
19. Bezirk: Einl.Z. 191, Unter-Sievering, von Anton und Friedr. Winkler (18935).
" " Einl.Z. 109, Grinzing, von Marianne Laska (18936).
" " Einl.Z. 35, Grundstücke 79, 81, Unter-Döbling, von Karl und Therese Fenz (18937).

Eintragungen in das Gewerberegister.

Gewerbeunternehmungen.

20. Dezember 1933.

Zweigniederlassung der offenen Handelsgesellschaft M. Friesacher & Söhne in Salzburg, Faberstraße 20, Handel mit Getreide und Futtermitteln, Zweigniederlassung II. Taborstraße 10. — Heitner Samuel, Handel mit neuen Kleidern und Schneiderzugehör, XVI. Neumayrgasse 26. — Herman Leopoldine, Handel mit Kerzen, Seifen, Haushaltungsgegenständen und Parfümeriewaren, IV. Schleifmühlgasse 20. — Hofmann Anna, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, VIII. Lederergasse Nr. 11. — Jaruschka Johann, Erzeugung chemischer, chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte, XIII. Hietzinger Hauptstraße 6. — Kapek Anton, Gemischtwarenhandel, XI. Simmeringer Hauptstraße 16. — Kis Elisabeth, beschränkter Gemischtwarenhandel, IV. Seisgasse 7. — Kunesch Adolf, Kleinhandel mit Brennmaterialien, II. Große Mohrengasse 25. — Linner Leopoldine, Likörerzeugung, X. Wielandgasse 24. — Mally Maria, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XVI. Geibelgasse 6. — Prossinger Antonie, Handel mit Haus- und Küchengeräten, III. Landstraßer Hauptstraße 79. — Rosenzweig Leopold, gewerbsmäßige Errichtung und Führung von Buchhaltungen, sowie Errichtung von kaufmännischen Bilanzen, IV. Floragasse Nr. 7. — Rumpler Oskar, Handel mit Textilwaren, VI. Capistrangasse 5. — Toch Alice, Strick- und Wirkwarenerzeugung, VI. Mollardgasse 70. — Zimmermann Anna, Fragnergewerbe, III. Parkgasse 8. — Zöchling Luise, Chemischputzereiübernahme, X. Hasengasse 5. — Zöchling Luise, Wäscheputzereigewerbe, X. Hasengasse 5.

21. Dezember 1933.

Auer Rudolf, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, VII. Burggasse 18. — Epstein Otto, Handelsagentur, IX. Währinger Straße 61. — Gernedel Josef, Handel mit Wäsche und Wirkwaren, III. Landstraßer Hauptstraße 26. — Hauer Karl jun., Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1298, XV. Westbahnhof—Mariahilfer Gürtel. — Offene Handelsgesellschaft Hirschkron & Komp., Kleidermachergewerbe, I. Marc Aurel-Straße 6. — Jakubička Aloisia, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung erwähnten Artikel, insbesondere mit Ausschluß des Handels mit Flaschenbier, III. Kollergasse 10. — Jandl Auguste, Uebernahme von Chemischputzerei und Wäscheputzerei, XV. Gerstnerstraße 2. — Klein Leopold, Christbaumhandel, XX. Engelsplatz, städtische Gartenanlage, alter Teil. — „Metropol" Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 1197, VIII. Feldgasse. — Milch Vilma, Alleininhaberin der Firma Rob. Jul. Milch, Handel mit Kraftfahrzeugen, deren Bestandteilen und Zubehör, sowie mit technischen Artikeln, I. Stubenring 22. — Molik Marie, Gemischtwarenhandel, III. Wassergasse 18. — Otto Rudolf Karl Peter, Handel mit Oelgemälden ohne Kunstwert, XIII. Lainzer Straße 53. — Suchomel Marie, Christbaumhandel, V. Siebenbrunnengasse 46. — Sulzberger Marie, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, insbesondere des Flaschenbieres und Handel mit Haushaltungsartikeln, IX. Lustkandlgasse 13. — Tschapek Eugen, Erzeugung eines nicht gifthältigen Ungeziefervertilgungsmittels, IX. Lustkandlgasse 14.

22. Dezember 1933.

Aschenbrenner Berta, Erzeugung von kunstgewerblichen Gebrauchs- und Luxusgegenständen der Textilbranche, XII. Längenfeldgasse 25. — Eisenwagen Johann, Tischler, V. Nikolsdorfer Gasse 10. — Hanzalik Leopoldine, Handelsagentie, XVI. Liebhartstalstraße 3. — Jupiter Gisela, Wildbret- und Geflügelhandel, XIII. Hütteldorfer Straße 211 a. — Just Oskar, Handel mit Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, V. Embelgasse 33. — Kahles Karl, Alleininhaber der Firma Karl Kahles, Mechanikergewerbe, XIII. Einwanggasse 48. — Kahles Karl, Alleininhaber der Firma Karl Kahles, Optikergewerbe, XIII. Einwanggasse 48. — Politzer Erich Max, Alleininhaber der Firma Theodor Schrecker, Kommissionshandel mit Eisenwaren, II. Marinelligasse 7. — Schimitzek Johannes, Handel mit Elektroapparaten, Textilwaren und Bekleidungsgegenständen, I. Weihburggasse 18. — Sigall Cyla, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Waren, insbesondere des Flaschenbieres, II. Weintraubengasse 33. — Singer Stephanie, Frauenkleidermachergewerbe, IX. Müllnergasse 3. — Wich Anna, Wäscherei- und Wäscheputzerei, sowie Uebernahme zum Chemischputzen, V. Diehlgasse 19. — Zehetmayer Rudolf, Verkauf von Innereien und Fleckfiederwaren, XVI. Brunnengasse, Stand 58. — Zehetmayer Rudolf, Verkauf von Wildbret und Geflügel, XVI. Brunnengasse, Stand 58.

23. Dezember 1933.

Berger Emil, Alleininhaber der Firma Berger & Steinbach, Handel mit Textilwaren, I. Salzgries 12. — Forster Theresia, Gruft- und Gräberausschmückung, XI. Simmeringer Hauptstraße 186, Parzelle 880. — Groß Josef, Garagierung von Kraftfahrzeugen, XIII. Hustergasse 14. — Gugerei Josefa, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, XIII. Hütteldorfer Straße 162. — Hausknecht Agnes, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, XVI. Degengasse 69. — Hesil Awner, Handelsagentur, II. Novaragasse 26. — Holzstein Karl, Porträtphotographie mit Retusche, IX. Frankgasse 6. — Kisely Ludovika, Wäscher- und Wäscheputzergewerbe, XVI. Hasnerstraße 61. — Knopp Amalia Maria, Christbaumhandel, VII. Neubaugürtel, gegenüber dem Hotel Fürstenhof. — Kowanda Maria Josefa, Christbaumhandel, VII. Neustiftgasse 54. — Lindorfer Jolan, Erzeugung von Wäsche, Schürzen, Kinder- und Damenkleidern aus waschbaren Stoffen, VII. Kaiserstraße 4. — Loewe Alfred, Alleininhaber der Firma Schwarz & Komp., Klaviermacher, Klaviermachergewerbe, VII. Mariahilfer Straße 82. — Merz Aloisia Marie, Handel mit Hadern, Alteisen, Abfällen von unedlen Metallen und alten Flaschen, XX. Hellwagstraße 5. — „Metropol" Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen 661, IV. Kettenbrückengasse 8. — Nyari Wendelin, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 14, I. Schwedenplatz. — Obergiehzer Gustav, Handel mit neuen Knaben- und Herrenkleidern, VIII. Josefstädter Straße 77. — Perthold Gustav, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XIV. Pereiragasse 6. — Rieder Hildegarde, Handel mit Waren mit Ausnahme der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung bezeichneten Artikel, VII. Kirchengasse 34. — Ryška Johann, Schlosser, III. Landstraßer Hauptstraße 40. — Schaffer Aranka, Fremdenpension, I. Kärntnerstraße 33. — Offene Handelsgesellschaft Brüder Schafranek, Mechanikergewerbe, XX. Marchfeldstraße 25. — Schalthammer Josef, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2530, I Tuchlauben, Ecke Brandstätte. — Schwarz Josef, Gemischtwarenhandel, VI. Wallgasse 26. — Sedlák Jaroslaus, Mechaniker, XII. Albrechtsbergergasse 19. — Offene Handelsgesellschaft Speditionsgesellschaft Brüder Glatter, Speditionsgewerbe, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, I. Franz Josefs-Kai 7/9. — Spörker Barbara, Verkauf von Grünwaren, Gemüse und Obst, XVII. Dornerplatz, Markt, Stand 5. — Sporn Ignaz, Handel mit Wäsche, Textilwaren und Stoffen, XX. Hannovergasse 11. — Stark Paul, Handelsagentur, III. Erdbergstraße 35. — Suchy Anton Michael, Fleischhauer, XII. Grünbergstraße 7. — Werk Josefine, Gemischtwarenhandel, X. Favoritenstraße 204. — Offene Handelsgesellschaft C. Wolfrum, Handelsagentur, I. Gonzagagasse 11.

Neuchatel Asphalte Co.
Wien, I., Bösendorferstraße 6
Fernsprecher U-46-2-63 Drahtanschrift: Neuchatelasfalt Wien
Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Betonstraßen; Pflasterungen in jeder Bauweise.
Beratung, Voranschläge kostenlos. 751

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsoberkommissär **Dr. Karl Altmann**, Wien, II. Nordbahnstraße 38. — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser** (verantwortlich **Anton Steiner**), Wien, VIII. Lenaugasse 19.